

## BEKANNTMACHUNG der 32. Sitzung des Hauptausschusses am 28.08.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 19.06.2017
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
- Vorlagen-Nr. 0012/2017-IV  
Lagebericht zur Haushaltsdurchführung der Stadt Schönebeck (Elbe) I. Halbjahr 2017
- Vorlagen-Nr. 0446/2017  
Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Sportanlage Skate-Park, W.-Hellge-Str. 73, Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nr. 0447/2017  
Aufhebung der Maßnahme: Energetische Fassaden- und Dachsanierung des Verwaltungssubjektes Breiteweg 11 über STARK V (100 %ige Förderung); Beschluss-Nr. 0258/2016
- Vorlagen-Nr. 0448/2017  
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), Ortschaft Plötzky (SABS-W-Plötzky)
- Vorlagen-Nr. 0449/2017  
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), Ortschaft Pretzien (SABS-W-Pretzien)
- Vorlagen-Nr. 0450/2017  
Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), Ortschaft Ranies (SABS-W-Ranies)
- Vorlagen-Nr. 0456/2017  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
- Vorlagen-Nr. 0457/2017  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Steinhafen Pretzien“
- Vorlagen-Nr. 0461/2017  
Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Barby und der Stadt Schönebeck (Elbe), Städtischer Bauhof Schönebeck, Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe) auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Sachsen-Anhalt § 3 Abs. 1 Satz 1
- Vorlagen-Nr. 0462/2017  
Satzung zur zweiten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nr. 0463/2017  
Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO) (Beschluss-Nr. 0075/2014 vom 19.12.2014)
- Vorlagen-Nr. 0464/2017  
Einleitung des Verfahrens zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen gem. §§ 154 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Sanierungsgebiet: Altstadt Schönebeck (Elbe)
- Vorlagen-Nr. 0465/2017  
Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung „Knud Sonnenschein“ OT Ranies zum 01.01.2018
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 19.06.2017
- Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
- Vorlagen-Nr. 0467/2017  
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nr. 0469/2017  
Personalangelegenheit
- Vorlagen-Nr. 0455/2017  
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
- Vorlagen-Nr. 0458/2017  
Rückkauf von Verkehrsflächen an der Fliederstraße
- Vorlagen-Nr. 0466/2017  
Personalüberleitungsvertrag und Mietvertrag für den Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung „Knud Sonnenschein“ OT Ranies zum 01.01.2018
- Vorlagen-Nr. 0468/2017  
Vorbereitung eines Klageverfahrens gegen das Land Sachsen-Anhalt wegen strablenrechtlicher Ansprüche der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 16.08.2017

Knoblauch

Oberbürgermeister

## Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Schönebeck (Elbe)

Für alle diejenigen Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Abgabeberechnungsgrundlagen und der Abgabebetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in seiner aktuellen Fassung und in Verbindung mit § 6 Absatz 2 der Hundesteuersatzung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt. Der Steuersatz bleibt unverändert bestehen, das heißt, die Steuer beträgt pro Jahr:

für den 1. Hund	46 €
für den 2. Hund	68 €
für den 3. und jeden weitere Hund	88 €

Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet. Die Hundesteuer 2017 wurde bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2017 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollte sich die Steuerpflicht neu begründen, der Steuerschuldner wechseln oder sich die Berechnungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck(Elbe) Markt 1, 39218 Schönebeck(Elbe) angefochten werden.

Schönebeck (Elbe), den 16.08.2017

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)  
i.A. Warnke  
– STEUERAMT –

## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für die Stadt Schönebeck (Elbe) für das Kalenderjahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung

Für alle diejenigen Zweitwohnungssteuerpflichtigen, bei denen sich weder die Bemessungsgrundlagen laut Erklärungsdruck, noch die Nutzungsart seit der letzten Festsetzung geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Zweitwohnungssteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 10 % der üblichen Miete, die sich gemäß § 3 Abs. 3 der Zweitwohnungssteuersatzung wie folgt berechnet:

- für Wohnungen, die mit Bad und/oder Dusche, Innen-WC und Heizung ausgestattet sind, je m<sup>2</sup> Wohnfläche 2,60 Euro/ Monat
- für Wohnungen wie a), aber ohne fest installierte Heizung je m<sup>2</sup> Wohnfläche 1,60 Euro/ Monat
- für alle übrigen Wohnungen je m<sup>2</sup> Wohnfläche 1,10 Euro/ Monat

Die Steuer ist in der in den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzten Höhe fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2017 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollte sich die Steuerpflicht neu begründen, der Steuerschuldner wechseln oder sich die Berechnungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schönebeck(Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck, angefochten werden.

Schönebeck(Elbe), den 16.08.2017

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

i.A. Warnke  
– STEUERAMT –

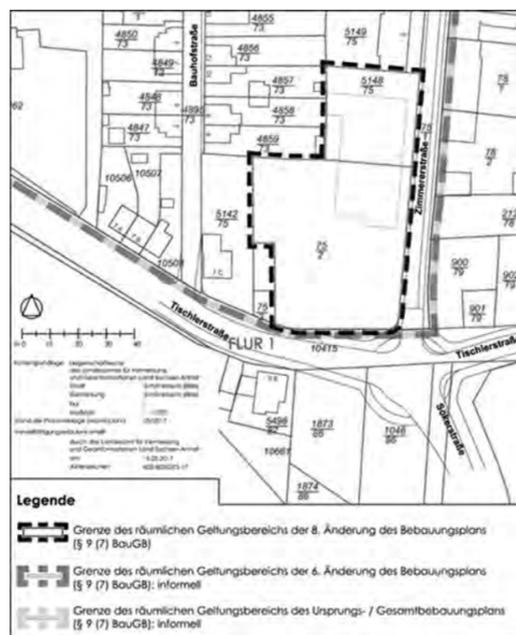
## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“

Durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde in der Sitzung am 18. Mai 2017 der Einleitungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst (Aufstellungsbeschluss).

Anlass des Verfahrens zur 8. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ ist der geplante Neubau des Norma-Marktes an der Zimmererstraße / Tischlerstraße, verbunden mit einer Erweiterung der Verkaufsfläche. Mit der geplanten Erweiterung der Verkaufsfläche wird der Lebensmittelmarkt zu einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb. Hieraus ergibt sich die städtebauliche Zielstellung und das Erfordernis, das im rechtskräftigen Bebauungsplan im Bereich des Lebensmittelmarktes hier festgesetzte Mischgebiet in ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 (3) BauNVO mit der Zweckbestimmung „Handel“ zu ändern.

In der Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ im Amtsblatt Nr. 21/3 vom 28.05.2017 ist das Planverfahren versehentlich als „Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB“ benannt worden. Das Planverfahren wird jedoch nicht als Bebauungsplan der Innenentwicklung sondern im Ergebnis der Umweltprüfung im Regelverfahren gemäß § 30 BauGB mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geführt. Dies wird mit dieser Bekanntmachung richtig gestellt.

Die Lage des Plangebietes der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ ist auf nachfolgender Abbildung ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch liegt der Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ mit der Begründung, einschließlich der bereits bekannten umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **28.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017**

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg

12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten  
**montags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr**  
**dienstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr**  
**mittwochs von 08:00 - 12:00**  
**donnerstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr**  
**freitags von 08:00 - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des Vorentwurfs vom 21. Juli 2017
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Vorentwurfs vom 21. Juli 2017
- vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ (Stand: 21. Juli 2017). Im vorläufigen Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
  - Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Grundwasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Ortsbild, Kultur- und Sachgüter
- Auswirkungenanalyse zu den städtebaulichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in der Zimmererstraße in der Stadt Schönebeck (Elbe), Stand 11. August 2017

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanung** eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de](mailto:stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über

den Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ – 8. Änderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 15.08.2017

Knoblauch

Oberbürgermeister

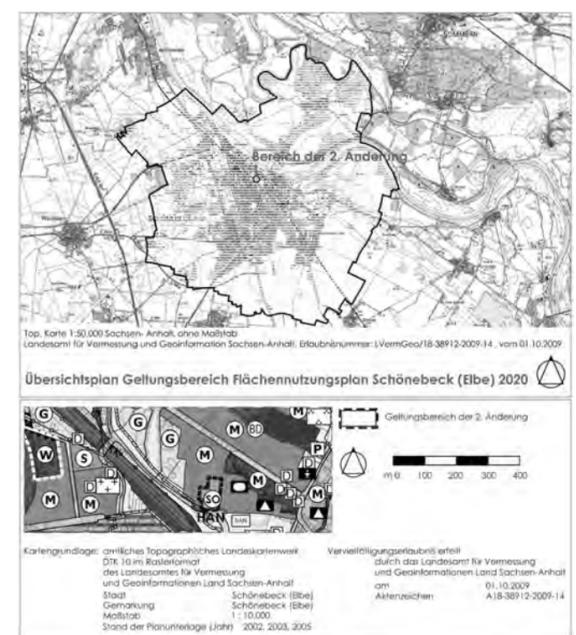
## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) 2020

Durch den Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) wurde in der Sitzung am 18. Mai 2017 der Einleitungsbeschluss zum Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) 2020 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst (Aufstellungsbeschluss).

Das Planungsziel der 2. Änderung ergibt sich aus der Notwendigkeit von Anpassungen hinsichtlich geänderter Nutzungsverhältnisse und Entwicklungszielstellungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des bislang kleinflächigen Lebensmittelmarktes (Norma) an der Zimmererstraße / Tischlerstraße. Hierbei handelt es sich um eine Änderung zu einer Sondergebietsdarstellung, welche entsprechend ihrer zukünftigen Nutzung mit einem großflächigen Discountmarkt abweichend von der Flächendarstellung einer Gemischten Baufläche im wirksamen Flächennutzungsplan daherkommt. Damit besteht für die Stadt Schönebeck (Elbe) die Zielstellung, den Flächennutzungsplan in ihrem Stadtgebiet zeitaktuell zu halten und die städtebauliche Entwicklung in diesem Teil des Stadtgebietes bedarfsgerecht vorzugeben bzw. zu steuern. Parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ geändert.

In der Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 im Amtsblatt Nr. 21/3 vom 28.05.2017 ist das parallel in Aufstellung befindliche Planverfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ versehentlich als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB benannt worden. Das Planverfahren wird nicht als Bebauungsplan der Innenentwicklung sondern im Regelverfahren gemäß § 30 BauGB mit einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, parallel zum vorliegenden Planverfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 geführt. Dies wird mit dieser Bekanntmachung richtig gestellt.

Die Lage des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Schönebeck (Elbe) 2020 ist auf den nachfolgenden Abbildungen ersichtlich.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch liegt der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, einschließlich der bereits bekannten umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **28.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017**

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg

12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten  
**montags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr**  
**dienstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr**  
**mittwochs von 08:00 - 12:00**  
**donnerstags von 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr**  
**freitags von 08:00 - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

- Planzeichnung 2. Änderung i. d. F. des Vorentwurfs vom 21. Juli 2017
- Begründung zur 2. Änderung i. d. F. des Vorentwurfs vom 21. Juli 2017
- vorläufiger Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Schönebeck (Elbe) 2020 (Stand: 21. Juli 2017). Im vorläufigen Umweltbericht wurden die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter einer Beurteilung unterzogen:
  - Mensch, Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Grundwasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Ortsbild, Kultur- und Sachgüter
- Auswirkungenanalyse zu den städtebaulichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in der Zimmererstraße in der Stadt Schönebeck (Elbe), Stand 11. August 2017

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4a Abs. (4) Baugesetzbuch auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) eingestellt und können unter der Adresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de> → **Bauen & Wohnen** → **Bauleitplanung** eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de](mailto:stadtplanungsamt@schoenebeck-elbe.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) 2020 gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Schönebeck (Elbe) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schönebeck (Elbe), den 15.08.2017

Knoblauch

Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.